

**NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**  
Parlamentarischer Beratungsdienst

Drs. 4/10689, Antr. CDU/SPD

„Konsequente Bekämpfung des Einsatzes unerlaubter Pflanzenschutzmittel“

Drs 4/11821, Antr. B90/Grüne

„Einsatz von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Freistaat Sachsen unterbinden“

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

die Forderungen in dem von der Koalition vorgelegten Antrag erscheinen zunächst durchaus plausibel.

In der Antragsbegründung wird auf die zahlreichen Gefahren, die von unerlaubten Pflanzenschutzmitteln ausgehen können, eingegangen.

Anstatt aber die Probleme im Bereich des Pflanzenschutzes klar zu benennen und dafür Lösungen zu finden, wird in dem vorliegenden Schaufensterantrag nur einmal mehr die Forderung nach mehr Kontrollen aufgestellt.

An dieser Stelle müssen sich die Koalitionsfraktionen zuerst einmal die Frage gefallen lassen, wo denn überhaupt unerlaubte Pflanzenschutzmittel in Deutschland festgestellt werden.

Tatsache ist, daß unerlaubte Pflanzenschutzmittel in den meisten Fällen erst durch Rückstandskontrollen festgestellt werden.

Daß dies gerade auch bei Obst und Gemüse der Fall ist, welche aus anderen Staaten, auch aus der Europäischen Union, importiert wurden, muß daher auch einmal klar und deutlich gesagt werden.

Die Kontrolldichte und die Rückverfolgbarkeit von Produkten sind in Deutschland selbst so hoch, daß es sich kaum ein einheimischer Produzent leisten kann, derartige Mittel einzusetzen.

Wenn in Deutschland in einzelnen Fällen trotzdem unerlaubte Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, dann sollten sie sich - anstatt sofort nach Kontrolle und Verbot zu schreien - einmal überlegen, warum diese Mittel denn trotz Verbot eingesetzt werden.

Wenn Sie darüber nachdenken und Landwirte und Gärtner dazu befragen, die tagtäglich mit den Problemen zu tun haben, werden Sie rasch eine klare Antwort bekommen: Es ist oft der einzige Ausweg!

Auf eines möchte ich hier klar und deutlich hinweisen: was in diesem Antrag als „verboten“ bezeichnet wird, müßte eigentlich als „nicht zugelassen“ bezeichnet werden.

Das ist deswegen ein gravierender Unterschied, weil es uns nicht etwa darum geht, hochgiftige und zu Recht verbotene Substanzen in Deutschland zu legalisieren, sondern darum, daß viele sehr gute Pflanzenschutzmittel in Deutschland einfach keine Anwendungszulassung von der Bundesanstalt erhalten, oder die Hersteller bewußt keine Zulassung in Deutschland beantragen.

Dort, meine Damen und Herren, liegt der Ansatzpunkt.

In der Praxis sieht es im Moment so aus, daß bestimmte Kulturen gar nicht mehr angebaut werden können, weil keine Pflanzenschutzmittel für die Schädlinge zur Verfügung stehen.

Der Produzent kann dann nur tatenlos zusehen, wie seine Kulturen eingehen. Oft scheint es dann der einzige Ausweg zu sein, das Risiko auf sich zu nehmen und zu in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmittel zu greifen, wenn man seine Kulturen erhalten will, um seine Existenz nicht zu gefährden.

Ein erster Schritt, diesem Problem zu begegnen, wäre sicherlich die Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene, aber eben genau dies ist bisher nicht gelungen.

Unsere Fraktion wird sicher am wenigsten im Verdacht stehen, ein Befürworter der EU zu sein, aber es ist vollkommen widersinnig, wenn identische Wirkstoffe, die in anderen europäischen Staaten unter anderem Namen angewandt werden, in Deutschland nicht zugelassen sind.

Die politische Aufgabe liegt also darin, für einheitliche Zulassungsverfahren zu sorgen und gesicherte Ergebnisse solcher Verfahren aus anderen Ländern auch anzuerkennen.

Die Zulassungssituation ist aber letztendlich auch nur eine Seite der Medaille.

Letztlich ist für einen Großteil der Bekämpfungslücken und die Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel auch die mächtige Lobby der Agrochemiekonzerne selbst verantwortlich.

Häufig werden praxistaugliche und wirksame Präparate aus reiner Profitorientierung vom Markt ferngehalten, einfach weil eine Verlängerung der Zulassung nicht beantragt wird.

Aufgrund der Patentierung der Wirkstoffe liegt es in der Hand der Konzerne, in welchen Ländern für welchen Wirkstoff und welche Kulturen eine Zulassung beantragt wird.

Um diese Marktmacht zu durchbrechen, wäre der erste sinnvolle Schritt, die Beschränkung einzelner Präparate auf einzelne Anwendungsgebiete zu lockern.

Damit wäre sowohl für den Anwender als auch für die zuständigen Behörden eine erhebliche Einsparung möglich.

Die derzeitige Vielzahl von "Genehmigungen im Einzelfall" würde wegfallen, und die Bauern, Winzer und Gärtner in Deutschland könnten sich wieder mehr ihrer Arbeit widmen, anstatt in Bürokratie zu versinken.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen, fordern darüber hinaus aber die angesprochenen Änderungen im Pflanzenschutzrecht durchzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

